

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 78 (1969)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus unserer Arbeit

ROTKREUZDIENST

Am 26. Februar 1969 wurde in Schaffhausen das neue Pflegeheim für Chronischkranke auf dem Geissberg in Betrieb genommen. Auf Anfrage des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen erklärte sich der Rotkreuzchefarzt bereit, den Umzug der künftigen Insassen dieses Pflegeheims, die bisher in einem Provisorium im Kantonsspital untergebracht waren, mit Hilfe einer Rotkreuzkolonne vorzunehmen. Für die Rotkreuzkolonne IV/43 (Weinfeld), welche diese Aufgabe durchführte, wurde deshalb der Fachkurs, der ursprünglich vom 29. September bis 4. Oktober angesetzt war, auf den 24. Februar bis 1. März verlegt.

KRANKENPFLEGE

An ihrer letzten Zusammenkunft wählte die Westeuropäische Schwesterngemeinschaft (GNOE) für die nächsten zwei Jahre zu ihrer neuen Vorsitzenden Fräulein Nicole F. Exchaquet, Präsidentin des Schweizerischen Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger.

Gemäss Beschluss des Zentralkomitees vom 6. Februar wurde die Krankenpflegeschule des Bezirksspitals Interlaken vom Schweizerischen Roten Kreuz anerkannt.

Die VESKA-Stiftung zur Hilfe an Schwestern und Pfleger führte ihre diesjährige Sammlung durch (Postcheckkonto 50 - 11421, Aarau). Sie wirkt als Beraterin von invalidem Pflegepersonal bei der Suche nach geeigneten Arbeitsplätzen und bei Umschulungen; sie verhandelt mit den Spitalern und anderen Arbeitgebern über Anstellungs- und Versicherungsbedingungen; sie vermittelt Heimarbeit. Die Stiftung betreut in fürsorglicher Weise jene Schwestern und Pfleger, meist älteren Jahrgangs, die gar nicht oder nur ungenügend versichert sind.

Chronischkrankenpflege

In der Berichtsperiode fanden in der Schule für Chronischkrankenpflege des Diakoniewerks Neumünster, Zollikerberg, und an der Ecole neuchâteloise d'aides-soignantes in La Chaux-de-Fonds Abschlussprüfungen statt.

Der Schule für Pflegerinnen Betagter und Chronischkranker des Alters- und Pflegeheims Gnadenthal (Aargau) wurde vom Schweizerischen Roten Kreuz die definitive Anerkennung ausgesprochen.

Psychiatrische Krankenpflege

Die Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes wählte an ihrer Sitzung vom 22. Januar Herrn Ernst Hillmann, Verwalter der psychiatrischen Klinik Burghölzli, zum Mitglied des Fachausschusses für psychiatrische Krankenpflege.

Medizinisches Laborpersonal

Das Schweizerische Rote Kreuz sprach der Schule für medizinische Laborantinnen und Laboranten am Kantonsspital St. Gallen die definitive und der Ecole vaudoise de laborantines et de laborants médicaux, Lausanne, die provisorische Anerkennung aus.

Auf Antrag der Kommission für Krankenpflege stimmte das Zentralkomitee einer Abänderung der Richtlinien für die Anerkennung von Schulen zu, die sich vor allem auf die Zahl der Unterrichtsstunden und die Art und Dauer der Praktika bezieht. Nach den neuen Richtlinien, die am 1. März in Kraft traten, beträgt die Ausbildungszeit für medizinische Laborantinnen und Laboranten nunmehr zweieinhalb Jahre.

Rotkreuzfortbildungsschule für Krankenschwestern

An der Fortbildungsschule Zürich laufen gegenwärtig noch folgende Kurse: Kurs 17 für Schul- und Spitaloberschwestern bis zum 13. Juni 1969, Kurs 15 für Stationsschwestern bis zum 18. April 1969.

Der Kurs 18 für Schul- und Spitaloberschwestern, für den der Anmeldetermin abgelaufen ist, wird vom 15. September 1969 bis 10. Juli 1970 dauern. Für den Kurs 16 für Stationsschwestern, der im Herbst 1969 durchgeführt wird, können Anmeldungen noch bis zum 15. April eingereicht werden.

ALLGEMEINES

Uebung in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz

Der Flüchtlingsstrom aus der Tschechoslowakei gab dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement Veranlassung, nach Möglichkeiten für die Unterstützung des Betreuungsdienstes der Armee und des Schweizerischen Roten Kreuzes bei der Aufnahme von Flüchtlingen in besonderen Situationen zu suchen. Die Behörden der Städte Bern, Lausanne, Luzern und St. Gallen sowie des Kantons Zürich erklärten sich bereit, als erste praktische Sofortlösung nötigenfalls ihre Zivilschutzorganisationen zur Verfügung zu stellen. Das Bundesamt für Zivilschutz und die Eidgenössische Polizeiabteilung arbeiteten die erforderlichen Weisungen für die Errichtung und den Betrieb von Betreuungsstellen durch die Zivilschutzorganisationen aus.

Zur Schulung der in diesen Betreuungsstellen einzusetzenden Kader führte das Bundesamt für Zivilschutz vom 4. bis 6. Februar in Zusammenarbeit mit der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern einen Testkurs durch, in dem 83 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Aufgaben der Betreuungsstellenleiter, des Betreuungspersonals, der Verwaltung und der Versorgung eingeführt wurden. Der Kurs fand in einer Zivilschutzanlage der Gemeinde Bern statt. Eine Nachtübung, an der eine grosse Gruppe freiwilliger Samariterinnen und Samariter die Rolle ausländischer Flüchtlinge spielte, bot den Kursteilnehmern Gelegenheit zur sofortigen Anwendung der erworbenen theo-

retischen Kenntnisse, auch konnten dadurch die vorbereiteten Einrichtungen und die getroffenen organisatorischen Massnahmen in der Praxis auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden.

Schweizerische Aerztekommision für Notfallhilfe und Rettungswesen

Durch den Rücktritt von Dr. R. Schlatter und den Hinschied von Dr. E. Girardet waren zwei Sitze in der Aerztekommision frei geworden. Sie wurden durch die Wahl von Dr. M. Rogger, Spezialarzt FMH für Chirurgie, Luzern, und Dr. Rolf Diethelm, Spezialarzt FMH für Chirurgie, Altdorf (als Vertreter der Verbindung der Schweizer Aerzte), wieder besetzt. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Roten Kreuzes bestätigte die Wahlen an seiner Sitzung vom 6. Februar.

In Basel verstarb Dr. med. Karl Martin Stockmeyer. Er hatte von 1946 bis 1961 die Rotkreuz-Sektion Basel-Stadt präsidiert und war von 1949 an Mitglied des Direktionsrates des Schweizerischen Roten Kreuzes.

HILFSORGANISATIONEN

Schweizerischer Militär-Sanitäts-Verein

Der erweiterte Zentralvorstand trat unter dem Vorsitz des Zentralpräsidenten, Adj. Uof Wolfgang Nigg, in Zürich zu seiner ordentlichen Sitzung zusammen. Oberstlt. W. Meng, Aarau, tritt nach zwölfjähriger erfolgreicher Tätigkeit von seinem Posten als Obmann der Technischen Kommission zurück; an seiner Stelle wurde Major H. P. Huber, Zug, gewählt und als Vizeobmann Adj. Uof W. Schmid, Luzern. Der Amtsantritt erfolgt im Oktober 1969.

Am 19./20. April wird der Schweizerische Militär-Sanitäts-Verein in Schaffhausen seine 88. Delegiertenversammlung abhalten, an der die Neufassung der Zentralstatuten zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

HILFSAKTIONEN

Grosszügige Spende für die tibetischen Flüchtlinge

Im Januar wurden dem Schweizerischen Roten Kreuz durch Postinzahlung von «Ungenannt» Fr. 20 000 zugunsten der Tibeter Flüchtlinge in der Schweiz überwiesen. Diese grossherzige Spende, die zu einer Zeit kommt, da wir für die Fortsetzung der Hilfsaktion mehr denn je auf die Gebefreudigkeit von Paten und Freunden der tibetischen Flüchtlinge angewiesen sind, verpflichtet uns zu grösstem Dank an den unbekanntem Spender.

Hilfe für die Bevölkerung von Nigeria|Biafra

Am 23. Januar hielt das Schweizerische Rote Kreuz in Bern eine Pressekonferenz ab, an welcher eingehend über die Aktionen in diesem Gebiet orientiert wurde. Professor Dr. Hans Haug,

Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, gab einen Ueberblick über die Entwicklung im Kriegsgebiet und die Hilfsmassnahmen, danach berichtete Gemeinderat Dr. G. Schürch als ehemaliger Chef der Delegation des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Nigeria über die vom Komitee übernommenen Aufgaben. Dr. G. Pidermann, der im Auftrag des Internationalen Komitees die Auswahl von Verletzten zur Pflege in Europa übernommen hatte, begründete die Notwendigkeit des Medicairlift und konnte erfreuliche Mitteilungen über Verbesserungen im Gesundheitszustand der biafranischen Bevölkerung machen, die dank ärztlicher Tätigkeit und Lebensmittelspenden erzielt wurden. Zentralsekretär Dr. Hans Schindler wies dann auf die bisherigen Leistungen des Schweizerischen Roten Kreuzes und die von ihm geplante weitere Hilfe hin. Den Pressevertretern wurden zudem zwei Berichte von Mitgliedern der SRK-Equipe in Ihe abgegeben, die ein Bild über die praktische Tätigkeit in diesem vorgeschobenen Posten geben.

Die Aktion «Medicairlift» des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, an der sich neben Italien, Frankreich, Dänemark und Norwegen auch die Schweiz beteiligt, hilft jenen Opfern des nigerianischen Bürgerkrieges, die in den einheimischen Spitälern nur ungenügend behandelt werden konnten und darum eine dauernde Schädigung davontrugen; diese kann jedoch mit einer oder mehreren Operationen in europäischen Spezialkliniken ganz oder teilweise behoben werden. In Nigeria können solche Behandlungen mit eigenem Personal und Einrichtungen vorgenommen werden, deshalb stammen alle Verletzten des «Medicairlift» aus Biafra.

Am 18. Februar landete das vom Schwedischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Flugzeug, das 50 Kriegsverletzte zur Spitalbehandlung nach Europa brachte, in Kloten. 20 der Patienten wurden in der Schweiz untergebracht, und zwar in Spitälern von Zürich, Basel, Bern und Lausanne. Spezialärzte werden die nötigen Operationen an diesen Kriegsversehrten ohne Honorar vornehmen. Die Spitälern stellen teilweise einen Freiplatz zur Verfügung oder berechnen einen stark ermässigten Tarif. Für die restlichen Kosten kommt das Schweizerische Rote Kreuz auf; es hatte auch sämtliche Passagiere vor ihrem Abflug mit Winterkleidung versehen.

Der Transport war von sechs biafranischen Krankenschwestern begleitet, von denen drei zur Betreuung der Verletzten und zu ihrer eigentlichen Weiterbildung in der Schweiz verbleiben. Die ausserärztliche Betreuung der Biafraner wird von den zuständigen Rotkreuzsektionen übernommen.

Aus der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz für Nigeria|Biafra

Laut einer Mitteilung vom 25. Februar wurden in der Woche vom 17. bis 23. Februar erstmals über eine Million Lebensmittelpfänger verzeichnet, nämlich 1 027 000 Personen. In der gleichen Zeit liessen die an mehreren Orten stationierten Sanitätsteams 59 000 Menschen ärztliche Hilfe zuteil werden. Für die Hilfsaktionen stehen 1200 Personen im Einsatz; 940 davon sind Mitglieder des Nigerianischen Roten Kreuzes und 260 sind Delegierte des IKRK und anderer internationaler Wohltätigkeitsinstitutionen.